

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, den 14. Juni 2022 um 19.30 Uhr im Frödischsaal.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis (ab 19.36 Uhr, TOP 3), Bernhard Keckeis, Klaus Seewald (ab 19.36 Uhr, TOP 3), Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Franz Weidinger, Silvia Pilz, Arno Vith (E), Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner, Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	2	Daniel Bösch, Sybille Gabriel (E)
<hr/>			
	=	23	Stimmberechtigte Zuhörer: 4

Entschuldigt: Sabine Bonmassar, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung Beitritt Forstbetriebsgemeinschaft
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 6.1. Baumeisterarbeiten – Straßensanierung Daliebis
 - 6.2. Ingenieurdienstleistungen – Straßensanierung Boden Teil 2 und Gasse
 - 6.3. Beleuchtung Frödischsaal Nebenräume
7. Beratung und Beschlussfassung Grundstücke / Grunderwerb
 - 7.1. Gst. Nr. 1146/5, Parkplatz Furx – Grunderwerb
 - 7.2. Gst. Nr. 767/2, Furxstraße – Interessensfindung Tauschgrundstück Zentrumsentwicklung Batschuns
 - 7.3. Gst. Nr. 521/6 und 521/13, Gieraboden – Befassung durch USR gem. § 23a RPG
 - 7.4. Umlegungsgebiet Eschenrain-Duala – aktueller Stand
8. Beratung und Beschlussfassung (Korrektur) Verordnung Parkplatzbewirtschaftung Furx
9. Beratung und Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, Gst. Nr. 476/20, Stegstraße
10. Beratung und Beschlussfassung Spielgruppen- und Kleinkindbetreuungstarife 2022/2023
11. Beratung und Beschlussfassung Wochenstundenkontingent Musikschule Rankweil-Vorderland 2022/2023
12. Vorlage Prüfbericht Rechnungsabschluss 2021

13. Zahlungsfreigaben

13.1. Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – 1. bis 4. Quartal 2022

13.2. Spitalsbeiträge – 2. bis 4. Quartal 2022

13.3. Amt der Vorarlberger Landesregierung – Sozialfonds Endabrechnung 2021

14. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 21.04.2022

15. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 15. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung Wochenstundenkontingent Musikschule Rankweil-Vorderland 2022/2023

von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (21 Stimmen – René Mathis und Klaus Seewald sind zur Abstimmung nicht anwesend).

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes24. Sitzung vom 09.05.2022

- ✓ drei Grundtrennungen, Sennewies, Suldis und Dafins-Morsch
- ✓ eine Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 2 RPG (Kleinräumigkeit) mit Auflagen
- ✓ Vergaben: Beschichtung Engelbrücke 30.624,35 € brutto (Kostenteilung Sulz/Zwischenwasser 50/50) an Fa. Scheiber, Dornbirn;
Hydrantenaustausch in Furx, vier Stück 33.120,00 € brutto, Fa. Frick, Sulz;
Schulmöbel MS Zwischenwasser 9.700,00 € brutto, Fa. Mayr Schulmöbel;
Abbruch Schlepplift Furx I links um max. 31.100,00 € - Vergabegespräche sind noch zu führen
- ✓ Verlängerung Mietverträge Fidelisgasse 2 (Jugendhus) befristet bis 31.12.2022, aufgrund Anmeldung Bedarf Schülermittags- und Freizeitbetreuung
- ✓ Zahlungsfreigaben: Finanzverwaltung Vorderland – 2. Quartal 2022, 18.200,00 €; Baurechtsverwaltung Vorderland – 2. Quartal 2022, 11.600,00 €; Sozialzentrum Lebensraum Vorderland – 2. Quartal 2022, 24.792,27 €; Vermessung Markowski ZT – Honorarnote Geländeaufnahme Daliebis, 8.472,93 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der RessortverantwortlichenBerichte des Bürgermeisters:

- VS Dafins – Notfallraum/Bunker: der Angelegenheit wurde nach mehreren Anfragen nachgegangen, es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.
- Welte Michael von der Fraktion VPZ hat per 01.05.2022 seinen Mandatsverzicht gemeldet.
- Information an die Bürger: Zwischenwasser Aktuell - erstmalige Ausgabe Mitte Juli – entsteht in Zusammenarbeit mit der Firma Heiderose Grafikdesign aus Buchebrunnen.
- Zwei Kündigungen (KG Muntlix, Pirker Anita Pädagogin und KG Batschuns, Nadine Bertsch, Assistentin), somit zwei Stellenausschreibungen mit jeweils 50 %.

- Container-Provisorium Kleinkindbetreuung: Terminverzögerung aufgrund Liefer-schwierigkeiten Neuproduktion, Inbetriebnahme voraussichtlich in den Herbstferien.
- Buskonzept Landbus Oberes Rheintal: Besprechung mit Gemeinde Laterns und Mittelschule bzgl. Optimierung L65
- Musikfeste: Gratulation an die HM Muntlix und den MVC Batschuns für die hervorragende Organisation sowie die tollen Festwochenenden.
- Gratulation an Marina Mathis zum Abschluss des Politik-Lehrgangs für Frauen
- Begehung Genossenschaftsweg Furx-Bingadels-Matten-Ferchen am 14.06.2022
- Termine:
 - _24.06.2022 – 50. Vollversammlung Agrargemeinschaft Zwischenwasser
 - _01.07.2022 – REP Workshop
 - _14.07.2022 – GV Sitzung

Berichte der Ressortverantwortlichen:

- Daniel Kremmel – Umwelt & Nachhaltigkeit:
 - _Auftaktveranstaltung Klima-Energie-Modellregion in Rankweil: zentrale Themen in der Regio wurden besprochen, es gibt im Vorderland eine Info-Seite dazu. Rankweil hat hier große Projekte in Abklärung (z.B. Heizungsabwärme Kunert-Areal).
- René Mathis – Familie und Soziales
 - _Kleinkindbetreuung und Spielgruppe Muntlix: Standortbestimmung und Ausschreibung sind erfolgt.
 - _Kindergarten Dafins: betreffend den Standort Sennerei sind Planung und Umsetzung in Arbeit.
 - _Volksschule Dafins: der Werkraum wird wieder aus der „Krone“ zurückgenommen. Seitens der PG Schule Gestalten gab es eine Veranstaltung bzgl. VS Dafins, da infolge der Versetzungsgesuche zweier Lehrer die Bildungsdirektion innert kurzer Zeit eine komplett konträre Haltung zur Schulerhaltung bzw. Schulstilllegung eingenommen hat. Die Schülerzahlen sind in den nächsten Jahren stark steigend, wobei nur die aktuell bekannten Einwohner ohne allfällige Zuzüge bzw. nur aktuell bekannte Bauvorhaben berücksichtigt wurden. Eine Stilllegung steht im Raum, viele Argumente sprechen aber dagegen (Leben im Dorf, Schulwege, Gemeinschaft der Schüler im Dorf, ...). Seitens des Lehrpersonals wird hingegen häufig die schlechte Busanbindung und die kleinen Strukturen als hinderlich ins Treffen geführt. Die finanziellen Auswirkungen wären gravierend: in Dafins bestünde dann ein leerstehendes Gebäude, während in Muntlix aufgrund der Klassenteilungsziffer und der höheren Schülerzahlen gebaut werden müsste. Die aktuell verwendeten Linienbusse wären für den Schülertransport zu klein. Schwerer messbar sind die sozialen Auswirkungen. Es gibt eine klare, einstimmige Stellungnahme der PG und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinde zur unbedingten Erhaltung des Schulstandorts. Die PG geht jedenfalls davon aus, dass im Herbst ein regulärer Schulbetrieb wie gehabt stattfinden wird.
 - _Projekt Blumenwiese: die Aktion 2021 wurde mit der Prämierung und Übergabe eines Honigglases an die acht Kinder abgeschlossen, 2022 folgt eine Wiederholung. Danke an die PG und die Fa. Gartenpark Keckeis für die Spende der Blumensamen.
 - _PG Senioren: Start am 13.06.2022 unter der Leitung von Gerhard Breuß. Viele Ideen wurden bereits aufgenommen, ein Folgetermin steht.
 - _Ressort: die nächste Sitzung wird im Juli stattfinden. Es gilt Aufgaben zum REP zu erledigen, hierzu sollen die Vorgaben der GV beim Workshop am 01.07.2022 abgewartet werden.

5. Beratung und Beschlussfassung Beitritt Forstbetriebsgemeinschaft

Bernhard Keckeis als Delegierter der Gemeinde in der Agrargemeinschaft Zwischenwasser:

- _Akteure: Drei Betriebe haben ihre Absicht erklärt, sich zu einer Forstbetriebsgemeinschaft zusammenzufinden – Agrar Zwischenwasser, Gemeinde Laterns und Gemeinde Zwischenwasser. Mit weiteren Interessenten wurden Gespräche geführt, ein Beitritt ist aber derzeit noch nicht aktuell. Umliegend bestehen bereits einige derartige Forstbetriebsgemeinschaften (Rankweil-Meiningen, Jagdberg, Klostertal).
- _Förderung: Das Land Vorarlberg fördert noch eine letzte FBG, danach ist nur noch ein Einstieg in bereits Bestehende möglich. In den letzten Jahren konnten sich viele Agrargemeinschaften einen Förster aufgrund des schlechten Holzpreises nicht mehr leisten. Es gab Gespräche mit dem Land über Fördermöglichkeiten: es wird eine Fixkostenförderung sowie eine zusätzliche Förderung nach den entnommenen Festmetern geben (2,00 € je fm).
- _Kostenaufteilung: Sockelbeitrag pro Jahr von 1.500,00 €, weiteres nach Hektaranteil.
- _Nutzen für die Gemeinde: Synergien bei Waldpflege, Holzhandel/-verkauf, Nutzung von Fördersystemen, Betreuung von Quellfassungen und -schutzgebieten sowie Wildbächen
- _Landeswaldaufseher: diese sind für die Privat- und Kleinwaldbesitzer zuständig, das System der Mitbetreuung von Gemeinden und Agraren möchte das Land auflassen.
- _Vereinbarung: die vorliegende Vereinbarung wurde aus drei Musterverträgen zusammengetragen sowie anschließend vom Juristen des Gemeindeverbands und von Steuerberater Markus Borg aus Beschling geprüft.
- _Stellenausschreibung: das Auswahlverfahren läuft. Derzeit wurde die Auswahl bereits auf zwei Bewerber reduziert, die Entscheidung fällt demnächst. Der Start ist mit Anfang September geplant.

Antrag – Jürgen Bachmann:

- a) Kenntnisnahme der vorliegenden Vereinbarung und damit offizieller Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft.
- b) Nominierung eines Vertreters aus der Gemeindevertretung in das Koordinationsgremium, eines Stellvertreters sowie einer Person für die Rechnungsprüfung. Vorgeschlagen werden als Vertreter in das Koordinationsgremium Bernhard Keckeis, für die Stellvertreterin Hermelinde Rietzler sowie für die Rechnungsprüfung Bernadette Madlener.

Beschlussfassung: Pos. a und b – Einstimmig!

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

6.1. Baumeisterarbeiten – Straßensanierung Daliebis

Die Ausschreibung ist durch das Büro BHM Ingenieure erfolgt. Es muss die Gesamtsumme vergeben werden (Straßenbauarbeiten inkl. Regenwasserkanal, Leerverrohrung Breitband, Leitungsverlegung Wasserversorgungsanlage, Mitverlegung für Strom), obwohl teilweise andere Kostenträger beteiligt sind.

Hinsichtlich des Oberflächenwassers wurde durch Andreas Böhler-Huber eine Liste über die angrenzenden Grundstückseigentümer analog deren Baubescheide erstellt, damit während der Bauphase geprüft werden kann, wer ordnungsgemäß bzw. widerrechtlich einleitet. Alle Anrainer werden zu einer Informationsveranstaltung mit dem Ingenieurbüro und der bauausführenden Firma eingeladen. Hinsichtlich der Verlegung des Breitbandes hat sich ergeben, dass vier Häuser in diesem Bereich bereits einen A1-Anschluss (Kupfer) haben. Es scheint so, dass kein zusätzliches Breitband verlegt werden muss, weil A1 in diesem Bereich eine ausreichende Breitbandleistung bereitstellen kann. Die Natursteinmauer im oberen Bereich liegt im Privateigentum der Familienstiftung Schloss Weißenberg. Sie muss erhalten werden, wird aber weder erneuert noch saniert.

Nach der erfolgten sachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihung:

aktuellen Befahrung scheint er intakt zu sein. Planung und Ausschreibung könnte im heurigen Jahr, Ausführung 2023 erfolgen, wobei sich eine gewisse Parallelität mit der Sanierung der Schmalzgasse ergibt. Beschluss und Vergabe könnte im Herbst erfolgen.

Grundsätzlich ergeben sich hier drei Optionen:

- a) gar keine Beteiligung und Verlegung durch die VKW in Eigenregie
- b) Kooperation mit der VKW nur für den betroffenen Abschnitt Gasse
- c) komplette Umsetzung vom Objekt Boden 2 bis Abzweigung Hägi

Im Bereich des Kreuzungsbereichs Gasse/Hägi/Wendelinsgasse würde der Brunnensitzplatz in Zusammenarbeit mit den Anrainern/Grundbesitzern saniert bzw. verschönert werden.

Die angefragte Ingenieurleistung umfasst die Planung inklusive Bauaufsicht. Man könnte das Detail der reinen Planungskosten bis zur nächsten GVO Sitzung anfragen.

1. Antrag – Bernhard Keckeis:

Grundsatzbeschluss Planung und Ausarbeitung eines Projekts für eine Ausschreibung mit dem Regio-Bauamt.

2. Antrag – Daniel Kremmel:

Vertagung auf die nächste GV Sitzung. Bis dahin können diese Details vorliegen.

Weitere Vorgangsweise – Einstimmig:

Derzeit keine Vergabe.

6.3. Beleuchtung Frödichsaaal Nebenräume

Es wurde eine Preiseinholung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Preisspiegel

Vergabe Beleuchtung Frödichsaaal: Foyer, Bewegungsraum und VS Turnsaal

	Elektro Reisegger Studa 1, Feldkirch	Elektro Kollmann Landvogtweg 14, Rankweil	hagnleone GmbH Bobletten 36, Dornbirn
Nettosumme nur Material	20.728,20	22.511,76	20.732,19
Nettosumme nur Arbeitsleistung	9.068,50	6.645,00	0,00
A) Bruttosumme Material	24.873,84	27.014,11	24.878,63
B) Bruttosumme Arbeitsleistung	10.882,20	7.974,00	0
C) Gesamtsumme	35.756,04	34.988,11	
Nachlass	% -3,0%	% 0,0	
Nachlass in Euro	-1.072,68	0,00	
Summe nach Nachlass	34.683,36	34.988,11	
Skonto	% -3,0%	% -3,0%	
Skonto in Euro	-1.040,50	-1.049,64	
Gesamtsumme nach Skonto + NL	33.642,86	33.938,47	
Differenz in €		295,61	
Differenz in %	100%	101%	

Anmerkungen:

- > hagnleone bietet nur Material an --> Gesamtvergleichbarkeit nicht gegeben
- > Arbeitsstunden Fa. Reisegger und Fa. Kollmann zur Vergleichbarkeit gleichgesetzt
- > Stückzahlen Beleuchtung zur Vergleichbarkeit überall gleichgesetzt

Zwischenwasser, 10.06.2022/dl, ps

Andreas Böhler-Huber schlägt vor, diesen Auftrag zu verschieben und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals Preise einholen, sodass dann hoffentlich realistischere Angebote vorliegen.

Weitere Vorgangsweise – Einstimmig:

Derzeit keine Vergabe.

7. Beratung und Beschlussfassung Grundstücke / Grunderwerb

7.1. Gst. Nr. 1146/5, Parkplatz Furx - Grunderwerb

Die Landesregierung hat dem Verkauf der Fläche im Ausmaß von 925 m² im vorderen Bereich des Parkplatzes zum Preis von 66.905,90 € zugestimmt.

Finanzierung:

- a) Nachtragsvoranschlag in der Sitzung der GV vom 14.07.2022 (1/840-0010)
- b) Einnahmen Parkgebühren bzw. laufender Haushalt

Die Vertragserstellung hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Dieser muss dann notariell beglaubigt werden.

Antrag – Bernhard Keckeis:

Grundkauf lt. E-Mail Land Vorarlberg vom 25.05.2022 um 66.905,90 € sowie den o. g. Finanzierungspunkten und Vertragserrichtung.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Daniel Bösch

7.2. Gst. Nr. 767/2, Furxstraße – Interessensfindung Tauschgrundstück Zentrumsentwicklung Batschuns

Die Grundstückseigentümer des Gst. Nr. 767/2 wurden mit der Verkaufsabsicht bei der Gemeinde vorstellig. Hierauf folgte ein Beschluss zur Bewertung der zur Gänze in FL Freifläche Landwirtschaft gewidmeten Liegenschaft im Ausmaß von 6.648 m². Diese Liegenschaftsbewertung vom 31.03.2022 liegt nun vor. Seitens des Landes wurde auf Basis dieser Bewertung eine Kaufempfehlung gegeben, jedoch liegt der Preis aufgrund der landwirtschaftlichen Bewertung nicht in der Vorstellung der Grundeigentümer. Ohne eine Erweiterung der Siedlungsgrenze ist nur ein Kauf entsprechend der Bewertung in Höhe des Landwirtschaftspreises möglich.

Es stellt sich die Frage, wie wichtig dieses Grundstück für die Zentrumsentwicklung von Batschuns ist?

- a) Johannes Welte: diese Wichtigkeit ist klar gegeben. Bauland wird immer mehr wert und wäre wertvoller Tauschgrund. Das Grundstück ist als Bauland wertvoller, denn als Landwirtschaftsfläche.
- b) Martin Hundertpfund: Die Gemeinde hat sich zu aktiver Bodenpolitik bekannt.
- c) Klaus Seewald: für jegliche Vision müsste man eine Achse zwischen Pfarrhof und Schule bilden können und dazu ist ein Grundtausch unumgänglich.
- d) Jürgen Bachmann: das Grundstück hat eine extrem hohe Wertigkeit für die Zentrumsentwicklung in Batschuns.
- e) Daniel Bösch: Der Siedlungsrand müsste von der GV mit dem REP verschoben werden, damit ein Mischpreis möglich ist.
- f) Hermelinde Rietzler: Boden ist ohne Frage wichtig, aber im gültigen REK ist festgehalten, dass man landwirtschaftliche Flächen nicht zerstückelt. Es wäre nicht im Sinne einer Gleichbehandlung, hier für die Gemeinde anders vorzugehen, als für andere Grundeigentümer.
- g) René Mathis: Grundstückskäufe sind wichtig für die Ortsentwicklung, hierfür gibt es

zahlreiche Beispiele im gesamten Ort (Friedhof, Probelokal, Sportplatz Dafins, VS Dafins, Agrar, etc.). Wenn die Gemeinde diese Möglichkeit hat, Grund für Infrastruktur zu erwerben, dann soll sie alle Möglichkeiten wahrnehmen. Möglicherweise ist dies erst langfristig als Tauschgrund nutzbar, aber das finanzielle Risiko ist äußerst gering. Baugrund für die Schaffung von Wohnmöglichkeiten für junge Leute ist sehr wichtig.

- h) Lukas Salcher: Es stellt sich die Frage, ob dies in Anbetracht vieler anstehender Projekte überhaupt gestemmt werden kann.

Weitere Vorgangsweise:

Vor dem Hintergrund einer mehrheitlich positiven Haltung zu einem Grundkauf sollen beim REP-Workshop am 01.07.2022 die Möglichkeiten einer Verschiebung der Siedlungsgrenze in diesem Bereich eruiert werden.

7.3. Gst. Nr. 521/6 und 521/13, Gieraboden – Befassung durch USR gem. § 23a RPG

Die Grundstückseigentümerin vertreten durch Dr. Mandl hat das Ersuchen um Befassung des Unabhängigen Sachverständigenrats (USR) eingebracht, weil die Verschiebung der Siedlungsgrenze bislang nicht möglich war. Der Gemeindevertretung wird hiermit zur Kenntnisnahme gebracht, dass in dieser Angelegenheit der USR damit befasst wurde.

7.4. Umlegungsgebiet Eschenrain-Duala – aktueller Stand

Die an einer Umlegung interessierten Grundbesitzer in diesem Bereich haben eine Besprechung mit allen Grundbesitzern initiiert. Es handelt sich um eine Gesamtfläche im Ausmaß von rund 40.000 m². Im Nachgang einer gemeinsamen Besprechung des Themas war jeder Grundbesitzer eingeladen, eine Rückmeldung über sein Interesse bei der Gemeinde abzugeben. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

- | | |
|--|---------|
| • Umlegungsverfahren einleiten | 43,98 % |
| • Entscheidung nach Kostenklärung | 20,88 % |
| • Kein Umlegungsverfahren | 4,73 % |
| • Keine Rückmeldung bzw. mit IST Zustand einverstanden | 30,41 % |

Gemäß Raumplanungsgesetz § 42 Abs. 1 lit b ist die Einleitung eines Verfahrens möglich, wenn auf Ersuchen von den Eigentümern mindestens der Hälfte der umzulegenden Grundfläche einen Antrag stellen.

8. Beratung und Beschlussfassung (Korrektur) Verordnung Parkplatzbewirtschaftung Furx

Die Verordnung wurde in der Gemeindevertretung vom 21.04.2022 beschlossen und anschließend der BH zur Prüfung vorgelegt. Diese hat festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 2 lit. b Parkabgabengesetz die Mindestparkgebühr je angefangene zwölf Stunden mindestens 4,20 € bzw. höchstens 11,90 € betragen muss („Tarifkorridor“). Die bisher im Verordnungsentwurf festgeschriebene Gebühr lag bei 5,00 €, war damit für 24 Stunden (Geltungszeitraum der VO 00:00 bis 24:00 Uhr) zu niedrig und müsste mindestens 8,40 € betragen. Bestehenden Verordnungen in umliegenden Gemeinden, die das so handhaben, sind nicht rechtmäßig.

Die Thematik wurde in der PG Parkplatzbewirtschaftung besprochen und diese Summe wurde als zu hoch erachtet. Es wurde vorgeschlagen, dass die 5,00 € für 12 Stunden in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr gelten sollen. Bernadette Madlener bringt hierzu vor, dass dies entsprechend der gängigen Praxis in umliegenden Dörfern und Städten auf 08:00 bis 18:00 gelegt werden soll, damit abendliche Gasthausbesucher unterstützt werden. Daniel Bösch erachtet dies als Benachteiligung gegenüber den Schilftbenützern, vorwiegend Familien.

1. Antrag – Bernadette Madlener:

Die Gültigkeit der Verordnung soll auf die Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr und die Tagesparkgebühr dementsprechend mit maximal 5,00 € (zwölf Stunden) festgesetzt werden.

Beschlussfassung: 15 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion Grüne/JA, Melanie Baumgartner, Andreas Böhler-Huber, Daniel Bösch, Michael Gstach

2. Antrag – Michael Gstach:

Die Gültigkeit der Verordnung soll auf die Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr festgesetzt werden.

Über den zweiten Antrag muss aufgrund der Stimmenmehrheit zum ersten Antrag nicht mehr abgestimmt werden.

9. Beratung und Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, Gst. Nr. 476/20, Stegstraße

In der Angelegenheit der Liegenschaft, welche im Eigentum der Anna Längle steht, wird die Gemeinde Zwischenwasser um Entscheidung zu dem in der EZ 862 KG Zwischenwasser eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes am Gst. Nr. 476/20 ersucht.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts.

Beschlussfassung: 21 : 1 Stimmen! (Harald Marte zur Abstimmung nicht im Raum)

Gegenstimme: Daniel Bösch

10. Beratung und Beschlussfassung Spielgruppen- und Kleinkindbetreuungstarife 2022/2023

Die Tarife für die Einrichtungen der Gemeinde wurden gemäß den Vorgaben des Landes um 2,76 % gegenüber dem Vorjahr angepasst:

Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Tarif-Erhöhen für das Betreuungsjahr 2022/2023 soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Beratung und Beschlussfassung Wochenstundenkontingent Musikschule Rankweil-Vorderland 2022/2023

TOP wird vertagt, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine definitiven Wochenstunden vorliegen.

12. Vorlage Prüfbericht Rechnungsabschluss 2021

René Allgäuer berichtet aus dem vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022: Die Aufgaben des Prüfungsausschusses und die rechtliche Situation wurden umfassend dargelegt. In den Kapiteln 4 und 7 finden sich die Prüfpunkte sowie die Hinweise an die Gemeindeverwaltung, die die zentrale Aussage des Prüfberichtes darstellen.

Daniel Bösch bringt hierzu folgende Anmerkungen vor:

_Honorar Kanzlei Aigner: dies war eine Honorarvereinbarung über Rechtsberatung betreffend Negativzinsen, die in der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen wurde.

_Grünes Klassenzimmer: Der Kostenrahmen hierzu wurde im GVO beschlossen, der Beschluss aus dem GVO-Protokoll vom 22.03.2021 wird verlesen („Für die

Pausenraumgestaltung bei der VS Muntlix soll die Variante Süd umgesetzt und der Projektumfang wie von der PG aufgelistet mit einem Maximalbetrag von 17.500,00 € freigegeben werden.) Abgerechnet wurden 28.645,02 €, hiervon wurde eine Summe von 21.000,00 € an die Fa. Gartenpark Keckeis abgerechnet, ohne GVO-Beschluss. Auch wenn es eine Förderung gegeben habe, zeige dies ein schlechtes Bild.

René Mathis bringt für die PG Grünes Klassenzimmer eine Stellungnahme vor: Der Kostenrahmen von 17.500,00 € als Gemeindeanteil wurde beschlossen, weil der genaue Förderungsrahmen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war. Aufgrund der Kritik am Projekt wird die detaillierte Kostenabrechnung im Detail vorgebracht:

Kostenüberblick Spielplatz MS/VS Zwischenwasser		1,2111,006	08.11.2021			
Fa.	Leistung	netto	UST	brutto	HHST	ER-Nummer
Loacker Recycling GmbH	Kunstrasenentsorgung	3.624,15 €	10%	3.895,26 €	1/2111/006	ER 20210760
Loacker Recycling GmbH	Kunstrasenentsorgung	1.483,08 €	10%	1.631,39 €	1/2111/006	ER 20210888
DI Marianne Schrötter	Fachplanung	1.035,00 €	20%	1.242,00 €	1/2111/006	ER 20210672
Gartenpark Keckeis	Materialbestellung	2.791,61 €	20%	3.349,93 €	1/2111/006	ER 20210781
Kletteranlage Climboro	Klettergerüst	6.640,90 €	20%	7.969,08 €	1/2111/006	RE 20210188
Gartenpark Keckeis	Ausführung	8.498,00 €	20%	10.197,60 €	1/2111/006	RE 20210188
Amazon	Paletten-Sitzmöglichkeit	299,00 €		359,76 €	1/2111/006	ER 20211432
Gesamtkosten, Stand 18.10.2021				28.645,02 €		

Förderberücksichtigung, Auszahlung Land 05.11.2021

Gesamtinvestitionskosten		28.645,02 €
abzgl. Förderung Land - besondere Bedarfszuweisungen	44,50%	- 12.747,03 €
abzgl. Leseaktion VS Muntlix		- 1.260,00 €
abzgl. Spende der VS Muntlix		- 440,00 €
Zwischensumme		14.197,98 €
Förderung für Bildungsinvestitionsgesetz (BIG)		- 14.197,98 €
Restkosten für Gemeinde		0,00 €

Anmerkungen

> Förderung BIG: Auszahlung von Förderungen für den Ausbau von ganztägigen Schulformen

Die noch zusätzlich mögliche Förderung nach dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) hatte zur Folge, dass letztlich für die Gemeinde für das Projekt keinerlei Kosten entstanden sind. Sowohl von der Fa. Gartenpark Keckeis als auch von der Fa. BaggerHannes wurden jeweils Arbeitsstunden kostenlos gestellt. Mit sehr viel Einsatz der Projektgruppe und auch vieler Schülereltern ist ein schönes Projekt für die Gemeinde entstanden. Für zukünftige Projekte wird die Arbeitsweise (Ausschreibungen) zu überdenken sein, auch wenn im Vorhinein die Eigenleistung oft schwer abschätzbar ist.

Mögliche Lösungsansätze für die Zukunft:

Beschluss von Maximalsummen für Projekte ähnlich wie z.B. bei der Feuerwehrremise (Daniel Kremmel), Anführung solcher Erklärungsansätze wie hier durch René Mathis direkt im Prüfbericht (Daniel Bösch), Verbesserung der Kommunikation (Johannes Lampert).

13. Zahlungsfreigaben

13.1. Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – 1.-4. Quartal 2022

60.100,00 € (1/831-757), vier Quartalszahlungen á 15.025,00 € (gesamt 60.100,00 €) 2021 erfolgte keine Verrechnung an die Gemeinde. Der Saldo aus dem Jahr 2021 wurde in der Gemeindevertretung vom 21.04.2021 freigegeben. Eine Rechnungsprüfung über den Rechnungsabschluss 2021 ist noch ausständig.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Es sollen die ersten beiden Quartale mit einer Summe von gesamt 30.050,00 € freigegeben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.2. Spitalsbeiträge – 2. bis 4. Quartal 2022

145.235,00 € je Quartal, gesamt 435.705,00 € (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.3. Amt der Vorarlberger Landesregierung – Sozialfonds Endabrechnung 2021

219.359,58 € (1/411-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

14. Genehmigung der Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung vom 21.04.2022

Die Niederschrift über die 14. Sitzung vom 21.04.2022 wird einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Katharina Rheinberger